

## Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**GIB**  
N.W.  
Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH

Programm →	Individueller Bildungsscheck Nordrhein-Westfalen für Einzelpersonen	Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) durch die Bundesagentur für Arbeit (BA)
<b>Zielgruppe</b>	<p>alle Personen mit Wohnsitz in NRW, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Beschäftigte</li> <li>▪ Berufsrückkehrende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende ohne Berufsausbildung oder mit geringer Qualifikation</li> <li>▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende vor beruflicher Neu- oder Umorientierung</li> <li>▪ Erwerbstätige und Arbeitsuchende mit Bedarf an einer beruflichen Weiterentwicklung</li> <li>▪ Personen vor dem beruflichen Wiedereinstieg</li> <li>▪ Absolventinnen und Absolventen aus Ausbildung und Studium</li> </ul>
<b>Förderinhalte</b>	berufliche Weiterbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ berufliche Orientierung und Beratung zu (Aus-)Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten</li> <li>▪ Informationen zu Veränderungen in der Berufswelt und zum Arbeitsmarkt</li> <li>▪ Unterstützung bei der Berufswegplanung und -entscheidung</li> <li>▪ themenspezifische Berufsorientierungsveranstaltungen</li> </ul>
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Ausstellung des Bildungsschecks in einer akkreditierten Beratungsstelle <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung</li> <li>▪ max. ein individueller Bildungsscheck je Person und Kalenderjahr</li> <li>▪ das zu versteuernde Jahreseinkommen darf <b>nachweislich</b> max. 40.000 € (bei Einzelveranlagung) bzw. max. 80.000 € (bei gemeinsamer Veranlagung) betragen</li> </ul>	Die Beratungsgespräche können bei Bedarf auch an externen Orten stattfinden.
<b>Förderumfang</b>	50 % der Weiterbildungskosten (Berechnungsgrundlage: Bruttokosten), max. 500 €	100 %
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	s. Zielgruppe	kostenfrei für Ratsuchende
<b>Fördergeber*in</b>	<a href="#">Land NRW, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS)</a> , gefördert aus Mitteln der Europäischen Union	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a>
<b>Verfahren/Ablauf</b>	Terminvereinbarung bei einer <a href="#">Bildungsscheck-Beratungsstelle</a> (Termin vor Ort) oder <a href="#">Online-Terminbuchung</a> (E-Personalausweis inkl. PIN wird im Online-Verfahren benötigt) durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei der <a href="#">örtlichen Bundesagentur für Arbeit</a>
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.weiterbildungsberatung.nrw">www.weiterbildungsberatung.nrw</a>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

**Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\***

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



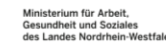
**GIB**  
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Programm →	Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit für Arbeitslose und Beschäftigte	Bildungsgutschein der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigte (in Kooperation mit dem/der Arbeitgeber*in)
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitslose</li> <li>von Arbeitslosigkeit bedrohte Beschäftigte</li> <li>Beschäftigte</li> </ul>	<p>Grundsätzlich können <u>alle</u> Beschäftigten unabhängig von Ausbildung, Alter und Betriebsgröße gefördert werden. Insbesondere werden die folgenden Zielgruppen gefördert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ungelernte und geringqualifizierte Arbeitnehmer*innen, die an einer zu einem Berufsabschluss führenden Weiterbildung teilnehmen oder über keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen</li> <li>Beschäftigte, deren Berufsabschluss mehr als vier Jahre zurückliegt</li> <li>ältere Arbeitnehmer*innen ab Vollendung des 45. Lebensjahres</li> <li>Beschäftigte, die besonders vom technologischen Fortschritt oder Strukturwandel betroffen sind</li> </ul>
<b>Förderinhalte</b>	(außer-)betriebliche berufliche Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führt oder Kenntnisse vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden	(außer-)betriebliche berufliche Weiterbildung, die zu einem Berufsabschluss führt oder Kenntnisse vermittelt, die auf dem Arbeitsmarkt nachgefragt werden
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausstellung des Bildungsgutscheins <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung</li> <li>die Weiterbildung und die Bildungseinrichtung müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausstellung des Bildungsgutscheins <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung</li> <li>die Weiterbildung und die Bildungseinrichtung müssen für die Förderung zugelassen sein (AZAV-Zertifizierung)</li> <li>es darf sich um keine Weiterbildung handeln, zu welcher der/die Arbeitgeber*in verpflichtet ist</li> <li>Umfang: insgesamt mehr als 120 Stunden (kein Mindestumfang bei Weiterbildungen für den nachträglichen Erwerb eines Berufsabschlusses)</li> <li>die Qualifizierung wird während eines bestehenden Arbeitsvertrages zusammen mit dem/der Arbeitgeber*in umgesetzt</li> </ul>
<b>Förderumfang</b>	z. B. Lehrgangskosten, Prüfungskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten; ggf. <a href="#">Weiterbildungsprämie</a> (für Berufsabschlüsse)	komplette oder teilweise (je nach Zielgruppe und Betriebsgröße) Übernahme von z. B. Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kinderbetreuungskosten; ggf. <a href="#">Weiterbildungsprämie</a> (für Berufsabschlüsse)
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	je nach Fallgestaltung kein Eigenanteil bzw. anteilige Übernahme durch den/die Arbeitgeber*in	je nach Fallgestaltung und Betriebsgröße kein bzw. anteiliger Eigenanteil für den/die Arbeitgeber*in (dieser erhält ggf. zusätzlich Zuschüsse zum Arbeitsentgelt)
<b>Fördergeber*in</b>	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter	Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter
<b>Verfahren/Ablauf</b>	Terminvereinbarung bei der <a href="#">örtlichen Bundesagentur für Arbeit</a> oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei der <a href="#">örtlichen Bundesagentur für Arbeit</a> oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe bzw. den/die Arbeitgeber*in
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a> <a href="#">Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit</a>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a> <a href="#">Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit</a> <a href="#">Informationen der Bundesagentur für Arbeit zur Qualifizierungsoffensive</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

**Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\***

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



**GIB**  
Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH

Programm →	Weiterbildungsprämie der Bundesagentur für Arbeit	Weiterbildungsgeld der Bundesagentur für Arbeit	Zukunftsstarter – Initiative zum Nachholen eines Berufsabschlusses der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter
<b>Zielgruppe</b>	Personen, die eine Weiterbildung besuchen, die zum Abschluss in einem Ausbildungsberuf führt	Arbeitslose, die an einer abschlussorientierten Maßnahme teilnehmen	Personen über 25 Jahren, die über keinen Berufsabschluss verfügen oder seit mind. vier Jahren eine an- oder ungelernete Tätigkeit verrichten und ihren erlernten Beruf nicht mehr ausüben, Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteiger*innen
<b>Förderinhalte</b>	Weiterbildungen, die zu einem Abschluss in einem Ausbildungsberuf führen (z. B. Umschulung, Vorbereitungslehrgang auf eine Externenprüfung)	abschlussorientierten Maßnahmen (Umschulung, Teilqualifikation, Vorbereitung auf die Externenprüfung)	(betriebliche) Qualifizierungen in Voll- oder Teilzeit, die auf einen anerkannten Berufsabschluss vorbereiten, z. B. Umschulungen, Lehrgänge zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung, berufsanschlussfähige Teilqualifikationen, Maßnahmen zum Erwerb von Grundkompetenzen
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die Ausbildungsdauer muss auf mind. 2 Jahre festgelegt sein.</li> <li>Bei der für den Ausbildungsberuf zuständigen Kammer wird eine Zwischen- bzw. Abschlussprüfung abgelegt.</li> </ul>		Es handelt sich um eine Förderung für Geringqualifizierte, an- und ungelernete Tätige, Berufsrückkehrende bzw. Wiedereinsteiger*innen.
<b>Förderumfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Prämie von 1.000 € bei Bestehen der Zwischenprüfung</li> <li>Prämie von 1.500 € bei Bestehen der Abschlussprüfung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>anrechnungsfreier Bonus über 150,- € monatlich</li> <li>für eine bestandene Zwischen- bzw. Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf kann eine <a href="#">Weiterbildungsprämie</a> gewährt werden</li> <li>zusätzliche Förderungen sind möglich, z. B. für Fahrtkosten und/oder Kinderbetreuungskosten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>individuell je nach Voraussetzungen: Übernahme der Lehrgangskosten, Fahrtkosten, Kosten für auswärtige Unterbringung &amp; Verpflegung, Kinderbetreuungskosten, umschulungsbegleitende Hilfen (z. B. Nachhilfe)</li> <li>Arbeitgeber*innen können zudem Zuschüsse zum Arbeitsentgelt erhalten</li> <li>für eine bestandene Zwischen- bzw. Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf kann eine <a href="#">Weiterbildungsprämie</a> gewährt werden</li> </ul>
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	entfällt	entfällt	kein bzw. anteiliger Eigenanteil für den/die Arbeitgeber*in
<b>Fördergeber*in</b>	Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit/Jobcenter
<b>Verfahren/Ablauf</b>	Terminvereinbarung bei der <a href="#">örtlichen Bundesagentur für Arbeit</a> durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei der <a href="#">örtlichen Bundesagentur für Arbeit</a> durch die o. a. Zielgruppe	Terminvereinbarung bei der <a href="#">örtlichen Bundesagentur für Arbeit</a> oder dem Jobcenter durch die o. a. Zielgruppe bzw. den/die Arbeitgeber*in
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit Merkblatt Nr. 6 der Bundesagentur für Arbeit</a>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit Flyer für Arbeitnehmer*innen</a> <a href="#">Flyer für Arbeitgeber*innen</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

## Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



**GIB**  
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Programm →	Aufstiegs-BAföG (ehemals Meister-BAföG) nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	Meisterprämie NRW
<b>Zielgruppe</b>	Personen, die einen höherwertigen beruflichen Fortbildungsabschluss anstreben und die Zugangsvoraussetzungen zu diesem erfüllen	Handwerksmeister*innen mit Wohnsitz in NRW
<b>Förderinhalte</b>	Vorbereitung auf einen von mehr als 700 Fortbildungsabschlüssen (z. B. Meister*in, Fachwirt*in, Techniker*in, Erzieher*in, Betriebswirt*in etc.)	erfolgreich abgeschlossene Aufstiegsfortbildung im Handwerk
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ unabhängig vom Alter</li> <li>▪ der angestrebte berufliche Abschluss muss über dem Niveau einer Prüfung zur/zum Facharbeiter*in, Geselle/Gesellin und Gehilfe/Gehilfin oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen</li> <li>▪ es besteht ein Förderanspruch auf jeder der im Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO) verankerten Fortbildungsstufen sowie für Fortbildungsabschlüsse, die gleichwertig sind</li> <li>▪ Der Umfang der Aufstiegsfortbildung ist abhängig von der Fortbildungsstufe: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Geprüfte*r Berufsspezialist*in:</b> mind. 200 Unterrichtsstunden</li> <li>▪ <b>Bachelor Professional:</b> mind. 400 Unterrichtsstunden</li> <li>▪ <b>Master Professional:</b> mind. 400 Unterrichtsstunden</li> </ul> </li> <li>▪ Vollzeitmaßnahme: i. d. R. mind. 25 Stunden/Woche an mind. vier Werktagen, max. drei Jahre</li> <li>▪ Teilzeitmaßnahme: i. d. R. durchschnittlich mind. 18 Stunden/Monat, max. vier Jahre</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ die Meisterprüfung wurde ab dem 01.07.2023 in einem Gewerbe abgelegt, das in der Handwerksordnung in der Anlage A oder B1 aufgeführt ist</li> <li>▪ der Hauptwohnsitz zum Zeitpunkt der Ausstellung des Meisterprüfungszeugnisses befand sich in Nordrhein-Westfalen</li> <li>▪ Die Meisterprämie NRW muss innerhalb eines Zeitraums <u>von drei Monaten nach Ausstellung des Meisterprüfungszeugnisses</u> beantragt werden.</li> </ul>
<b>Förderumfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Mischförderung aus Zuschüssen und Darlehen (bei Bedarf)</li> <li>▪ Zuschüsse zu Prüfungs- und Lehrgangsgebühren sowie zum Meisterprüfungsprojekt</li> <li>▪ bei Vollzeitmaßnahmen ggf. Zuschüsse zum Lebensunterhalt</li> <li>▪ bei Alleinerziehenden ggf. Kinderbetreuungszuschuss</li> <li>▪ zum Teil einkommens- und vermögensabhängig</li> <li>▪ ggf. kombinierbar mit der <a href="#">Meisterprämie NRW</a></li> </ul>	Meisterprämie in Höhe von 2.500 €
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	s. Zielgruppe, Eigenanteil als rückzahlbares Darlehen (ggf. mit Erlass) möglich	entfällt
<b>Fördergeber*in</b>	Bund und Länder	<a href="#">Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW</a>
<b>Verfahren/Ablauf</b>	<a href="#">Online-Antrag</a> oder in <a href="#">Papierform</a> an die Förderämter der jeweiligen Bundesländer durch die o. a. Zielgruppe	<a href="#">Online-Antrag</a>
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.aufstiegs-bafoeg.de">www.aufstiegs-bafoeg.de</a>	<a href="https://meisterpraemie.nrw/">https://meisterpraemie.nrw/</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

## Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**GIB**  
n.w.  
Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH

Programm →	Aufstiegsstipendium für ein erstes Hochschulstudium	Weiterbildungsstipendium
<b>Zielgruppe</b>	Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung und mindestens zweijähriger Berufserfahrung, die eine besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf nachweisen können	Personen mit besonders erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
<b>Förderinhalte</b>	Erststudium (Vollzeit oder berufsbegleitend) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in einem Mitgliedsland der Europäischen Union oder der Schweiz	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ anspruchsvolle (i. d. R. berufsbegleitende) Weiterbildungen</li> <li>▪ berufsbegleitende Studiengänge, die auf der Ausbildung oder der Berufstätigkeit aufbauen</li> </ul>
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ keine Einkommensgrenzen</li> <li>▪ keine Altersbegrenzung</li> <li>▪ das zweite Studiensemester darf noch nicht abgeschlossen sein</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Berufstätigkeit von mind. 15 Stunden/Woche oder arbeitssuchend gemeldet</li> <li>▪ die Altersgrenze liegt bei 24 Jahren (ggf. 27 Jahre)</li> <li>▪ die Förderung einer Maßnahme wird <u>vor</u> deren Beginn beantragt</li> </ul>
<b>Förderumfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Studierende im Vollzeitstudium: monatlich 934 € plus 80 € Büchergeld, für eigene Kinder unter 14 Jahren wird eine Betreuungspauschale gewährt (160 € je Kind)</li> <li>▪ Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang: 2.900 € jährlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuschüsse von bis zu insgesamt 8.700 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen (innerhalb von drei Förderjahren)</li> <li>▪ die Förderung erfolgt in Form eines Stipendiums für das Aufnahmejahr und zwei Folgejahre</li> </ul>
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	s. Zielgruppe	s. Zielgruppe, 10 % Eigenanteil je Fördermaßnahme
<b>Fördergeber*in</b>	<a href="#">Bundesministerium für Bildung und Forschung</a>	<a href="#">Bundesministerium für Bildung und Forschung</a>
<b>Verfahren/Ablauf</b>	<a href="#">Bewerbung</a> bei der Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (sbb) durch die o. a. Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <u>duale Berufe</u>: <a href="#">Bewerbung</a> (durch die o. a. Zielgruppe) über die Institution, bei der das Berufsausbildungsverhältnis eingetragen ist bzw. war (z. B. IHK)</li> <li>▪ <u>Gesundheitsfachberufe</u>: <a href="#">Bewerbung</a> (durch die o. a. Zielgruppe) direkt bei der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (sbb)</li> </ul>
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium">www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium</a>	<a href="http://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium">www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

## Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**GIB**  
n.w.  
Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH

Programm →	Qualifizierung für Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Weiterbildungsförderung Deutsche Binnenschifffahrt	Fortbildungsprämie Wärmepumpe
<b>Zielgruppe</b>	Beschäftigte in Unternehmen des Güterkraftverkehrs mit schweren Nutzfahrzeugen	Besatzungsmitglieder der Deutschen Binnenschifffahrt	Technische Führungskräfte oder planungsverantwortliche Beschäftigte in SHK-Betrieben und Kälte- und Klimaanlagebetrieben in NRW
<b>Förderinhalte</b>	berufliche Weiterbildung	(freiwillige) berufliche Weiterbildung	Teilnahme an Fortbildungen für die Planung von Wärmepumpenanlagen nach VDI 4645-1 oder vergleichbar
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antragstellung <u>vor</u> Beginn der Weiterbildung</li> <li>▪ Förderung von allgemeinen beruflichen Weiterbildungen im Güterkraftverkehr (s. <a href="#">Ausführungen zur jeweiligen Förderperiode</a>)</li> <li>▪ die Weiterbildung muss mind. vier Unterrichtsstunden umfassen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Antragstellung &amp; Bewilligung <u>vor</u> Abschluss eines Weiterbildungsvertrages</li> <li>▪ Binnenschifffahrtsunternehmen müssen ihren Sitz in Deutschland haben</li> <li>▪ Kosten der Weiterbildung müssen mind. 300 € betragen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Teilnahme an Fortbildungen für operativ vor Ort tätige Monteurinnen und Monteure wird nicht gefördert.</li> <li>▪ Antragsberechtigt sind alle in NRW ansässigen SHK-, Kälte- und Klimaanlagebetriebe, die Mitglied einer örtlichen Handwerkskammer sind.</li> <li>▪ Es handelt sich um einen Baustein im „<a href="#">Starterpaket klimaneutraler Mittelstand</a>“.</li> </ul>
<b>Förderumfang</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ je nach Unternehmensgröße 50 bis 70 % der zuwendungsfähigen Kosten</li> <li>▪ es gelten Förderhöchstsätze in Abhängigkeit der Anzahl an zugelassenen Nutzfahrzeugen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuschuss in Höhe von 50 bis 70 % (je nach Unternehmensgröße) der Ausgaben für Weiterbildungsmaßnahmen</li> <li>▪ Höchstbetrag: 8.000 € pro Weiterbildungsteilnehmer*in im Zeitraum von 24 Monaten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ max. 500 € pro Fortbildungstag und Person</li> <li>▪ max. 1.500 € pro Person</li> </ul>
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen
<b>Fördergeber*in</b>	<a href="#">Bundesministerium für Digitales und Verkehr</a>	<a href="#">Bundesministerium für Digitales und Verkehr</a>	<a href="#">Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW</a>
<b>Verfahren/Ablauf</b>	<a href="#">Antrag</a> an das Bundesamt für Logistik und Mobilität durch das Unternehmen	<a href="#">Antragstellung</a> bei der Generaldirektion für Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) durch das Unternehmen	<a href="#">Online-Antragstellung</a> bei der Bezirksregierung Arnsberg
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="http://www.bag.bund.de">www.bag.bund.de</a>	<a href="#">Elektronischer Wasserstraßen-Informationsservice (ELWIS)</a>	<a href="#">Bezirksregierung Arnsberg</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

## Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



**G.I.B.**  
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH

Programm →	KOMPASS – Kompakte Hilfe für Soloselbständige	Bildungsurlaub NRW (Arbeitnehmerweiterbildung)
<b>Zielgruppe</b>	Soloselbstständige mit Wohnsitz und Tätigkeit im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und maximal einem Vollzeitäquivalent an Beschäftigten	Arbeitnehmer*innen und Auszubildende
<b>Förderinhalte</b>	Weiterbildungsmaßnahmen zur Sicherung der beruflichen Existenz und/oder Erhöhung der Bestandsfestigkeit des Geschäftsmodells (z. B. grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Arbeitsrecht, versicherungstechnische Fragestellungen, Marketing etc.)	politische oder berufliche Weiterbildung (Auszubildende: nur politische Weiterbildung)
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Soloselbständigkeit im Haupterwerb (mindestens 51 % der Summe der Einkünfte müssen aus einer gewerblichen und/oder freiberuflichen Tätigkeit stammen)</li> <li>▪ mind. zweijähriges Bestehen am Markt</li> <li>▪ Bei der Berechnung der Mitarbeiterzahl bleiben Auszubildende unberücksichtigt; Teilzeitkräfte und Minijobber sind anteilig zu berücksichtigen. In Summe darf ein Vollzeitäquivalent an Mitarbeitenden nicht überschritten werden.</li> <li>▪ Die Weiterbildung muss einen Umfang von mind. 20 Stunden umfassen, bestimmte <a href="#">Qualitätsanforderungen</a> erfüllen und innerhalb von 6 Monaten abgeschlossen sein.</li> <li>▪ Förderung einmal innerhalb von 12 Monaten möglich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ das Unternehmen muss über mindestens zehn Beschäftigte verfügen</li> <li>▪ das Beschäftigungsverhältnis muss seit mindestens sechs Monaten bestehen</li> <li>▪ Bildungsurlaub kann nur für anerkannte Bildungsveranstaltungen einer anerkannten Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung beantragt werden</li> <li>▪ die Weiterbildung darf max. 500 km (Luftlinie) von der NRW-Landesgrenze entfernt stattfinden (Ausnahme: Veranstaltungen an Gedenkstätten und Gedenkstätten, die der Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus dienen)</li> </ul>
<b>Förderumfang</b>	Zuschuss in Höhe von 90 % der Gesamtkosten, maximal 4.500 € (netto)	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ max. 5 Arbeitstage Bildungsurlaub pro Jahr bei Weiterzahlung des Arbeitsentgelts</li> <li>▪ in bestimmten Fällen kann bei Beantragung im Vorjahr der Anspruch aus zwei Jahren zusammengefasst werden</li> </ul>
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	s. Zielgruppe	Die Weiterbildungskosten tragen die Beschäftigten in voller Höhe.
<b>Fördergeber*in</b>	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), gefördert aus Mitteln des <a href="#">ESF Plus</a>	Arbeitgeber*in (Weiterzahlung des Arbeitsentgelts während des Bildungsurlaubs)
<b>Verfahren/Ablauf</b>	<a href="#">Kontaktaufnahme zu einer KOMPASS-Anlaufstelle</a>	schriftlicher Antrag beim Arbeitgeber/bei der Arbeitgeberin (spätestens sechs Wochen vor Beginn der Bildungsveranstaltung)
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="#">Förderrichtlinie zum ESF Plus Programm „Kompakte Hilfe für Soloselbstständige – KOMPASS“</a>	<a href="#">Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen</a> <a href="http://www.bildungsurlaub.de">www.bildungsurlaub.de</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.

## Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**G.I.B.**  
Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung mbH

Programm →	Qualifizierungsberatung für Arbeitgeber*innen durch den Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit (BA)	INQA-Coaching
<b>Zielgruppe</b>	Arbeitgeber*innen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU))	kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Mitarbeiter*innen
<b>Förderinhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <a href="#">Arbeitsmarktberatung</a></li> <li>▪ <a href="#">Qualifizierungsberatung</a></li> </ul>	Unterstützung von KMU mit Hilfe agiler Methoden und unter Beteiligung der Mitarbeiter*innen, passgenaue Lösungen für die personalpolitischen und arbeitsorganisatorischen Veränderungsbedarfe im Zusammenhang mit der digitalen Transformation zu finden
<b>(weitere) Förderkonditionen/-voraussetzungen</b>	Es erfolgt eine gemeinsam mit dem Unternehmen auf dessen Bedürfnisse abgestimmte Zusammenstellung eines Dienstleistungsangebotes sowie eine Beratung zu Fragen rund um das Thema Personal.	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das Unternehmen ist rechtlich selbstständig, gehört den freien Berufen an oder ist gemeinnützig.</li> <li>▪ Sitz und Arbeitsstätte des Unternehmens liegen in Deutschland.</li> <li>▪ Das Unternehmen hat mindestens 1 vollzeitbeschäftigte*n sozialversicherungspflichtige*n Beschäftigte*n (im letzten Geschäftsjahr vor Beginn der Beratung sowie während des INQA-Coachings) sowie insgesamt weniger als 250 Beschäftigte (gemessen in Jahresarbeitseinheiten).</li> <li>▪ Das Unternehmen hat einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. Euro bzw. eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. Euro.</li> <li>▪ Das Unternehmen besteht seit mindestens 2 Jahren am Markt oder bei Änderung der Rechtsform liegt die Gründung mehr als 5 Jahre zurück.</li> <li>▪ Das INQA-Coaching darf nur von einem autorisierten INQA Coach durchgeführt werden.</li> <li>▪ max. 12 Coachingtage in einem Zeitraum von bis zu 7 Monaten</li> </ul>
<b>Förderumfang</b>	100 %	80 % der Coachingkosten (netto), max. 1.200 € pro Coachingtag
<b>Wer zahlt den Eigenanteil?</b>	kostenfrei für Arbeitgeber*innen	s. Zielgruppe
<b>Fördergeber*in</b>	<a href="#">Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit</a>	<a href="#">Bundesministerium für Arbeit und Soziales, gefördert aus Mitteln des ESF Plus</a>
<b>Verfahren/Ablauf</b>	Terminvereinbarung beim <a href="#">Arbeitgeber-Service der Bundesagentur für Arbeit</a>	Terminvereinbarung bei einer <a href="#">INQA-Beratungsstelle</a>
<b>Weitere Informationen</b>	<a href="#">Bundesagentur für Arbeit</a>	<a href="http://www.inqa.de">www.inqa.de</a>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.



## Förderprogramme: Beratungsmöglichkeiten und finanzielle Unterstützung beruflicher Weiterbildung und Entwicklung für Personen und Unternehmen Nordrhein-Westfalen & Bund\*

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme	Steuerliche Vergünstigungen für berufliche Weiterbildung
<p>Für die berufliche Weiterbildung oder für ein Studium (auch berufsbegleitend) gibt es z. T. Stiftungsprogramme, Stipendien und/oder spezifische Kreditangebote.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme sind sehr unterschiedlich in Bezug auf die Zielgruppen und Bedingungen.</p> <p>Eine Auflistung der gängigen Angebote auf dem Portal „Weiterbildungsberatung in NRW“ finden Sie über den unten aufgeführten Link.</p> <p>Es ist empfehlenswert, sich bei den jeweiligen Programmanbieterinnen und -anbietern über die Möglichkeiten beraten zu lassen. Alternativ oder ergänzend kann man eine <a href="#">Beratungsstelle für die berufliche Weiterbildung</a> aufsuchen, die es in NRW flächendeckend gibt.</p>	<p>Die Kosten für eine berufliche Weiterbildung können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.</p> <p>Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können bis zu einem Betrag von 1.230 Euro im Jahr die Werbungskostenpauschale absetzen, ohne dass die Ausgaben nachzuweisen sind. Kosten, die über diesen Betrag hinausgehen, sind voll absetzbar, wenn sie im Zusammenhang mit einer beruflichen Weiterbildung stehen.</p> <p>Zu den Weiterbildungskosten zählen z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Kursgebühren oder Kosten für Tagungen, Prüfungen, Lehrgänge</li> <li>▪ Verpflegungsmehraufwendungen</li> <li>▪ Fahrten zur Weiterbildungsstätte</li> <li>▪ Übernachtungskosten</li> <li>▪ Kosten für Arbeitsmittel, z. B. Fachliteratur oder Verbrauchsmaterial</li> <li>▪ ggf. Fahrten zu Lerngruppen</li> <li>▪ ggf. doppelte Haushaltsführung</li> <li>▪ ggf. Bürokosten</li> </ul>
<p><a href="#">Stiftungen, Stipendien und Kreditprogramme (Portal „Weiterbildungsberatung NRW“)</a></p>	<p><a href="#">Steuertipps des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW</a>  <a href="#">Steuertipps Stiftung Warentest</a></p>

\* Haftungsausschluss: Die hier veröffentlichten Informationen werden nach bestem Wissen erstellt. Eine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit kann nicht übernommen werden. Jedwede Haftung für Schäden, die durch die Nutzung entstehen, ist ausgeschlossen. Grundsätzlich sollten Sie Fördermöglichkeiten immer mit ausreichender Vorlaufzeit vor Beginn einer geplanten Weiterbildungsmaßnahme prüfen.